

BARTL & KOLLEGEN GMBH

Steuerberatungsgesellschaft

Postfach 1340 • 74900 Bad Rappenau

Haydnstr. 4 • 74906 Bad Rappenau

Tel. 07264/96012-0 • Fax 07264/96012-20

E-Mail: info@bartl-stb.de

Internet-Seite: www.bartl-stb.de

Familienversicherung in der Krankenversicherung

- § 10 SGB V -

Allgemeine Information:

- **Der Ehegatte ist familienversichert, wenn**
 - er nicht hauptberuflich selbständig erwerbstätig ist und
 - kein Gesamteinkommen hat, das regelmäßig im Monat ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches überschreitet
- **Hauptberuflich selbständig erwerbstätig ist, wer**
 - einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt
- **Hauptberuflich selbständig erwerbstätig ist, wer**
 - keinen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt aber
 - die Arbeitszeit mehr als 18 Wochenstunden beträgt
 - und die regelmäßigen monatlichen Einkünfte mehr als 365,00 € (im Jahr 2010) betragen.
- **Hauptberuflich selbständig erwerbstätig ist nicht, wer**
 - keinen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt,
 - die Arbeitszeit weniger als 18 Wochenstunden beträgt und
 - die regelmäßigen monatlichen Einkünfte nicht mehr als 365,00 € (im Jahr 2010) betragen.